

Hier bekommen Sie Recht!

Wieso fehlt auf meiner Karte die Ländereingabe?

Bei unserer letzten Weiterbildung zum Thema Tachograf wurde meine Fahrerkarte vom Dozenten ausgewertet. Danach habe ich angeblich das Land zu Schichtanfang und Schichtende nur in den letzten drei Wochen eingegeben. Wir geben aber das Land immer ein. Der Dozent wusste auch nicht, wie das passieren konnte.

Da Sie in der Zwei-Fahrer-Besatzung beim Fahrerwechsel immer die Fahrerkarte entnehmen müssen und neu stecken, werden Sie an einem Tag öfters nach „Beginn/Ende Land“ gefragt. Wenn Sie diese Frage immer mit Okay bestätigen, wird der verfügbare Speicher für diese Eingabe schnell voll. Es sind nur 112 Speicherplätze für das Land auf der Fahrerkarte vorhanden. Wenn Sie in Zukunft das Land nicht mehr extra bestätigen, sondern mit der „nachlinks“-Taste umgehen, werden Ihre Eingaben auf der Fahrerkarte auch wieder für einen längeren Zeitraum gespeichert.

Welche Daten sendet der intelligente Digitacho?

Bei den Kollegen geistert das Thema „neuer intelligenter Tachograf“ herum und dass die Kontrollbehörden die Daten aus dem Fahrtenschreiber im Vorbeifahren auslesen können. Was ist da wirklich dran? Können die meine Lenkzeiten sehen?



Rechtsanwalt
Matthias Westerholt

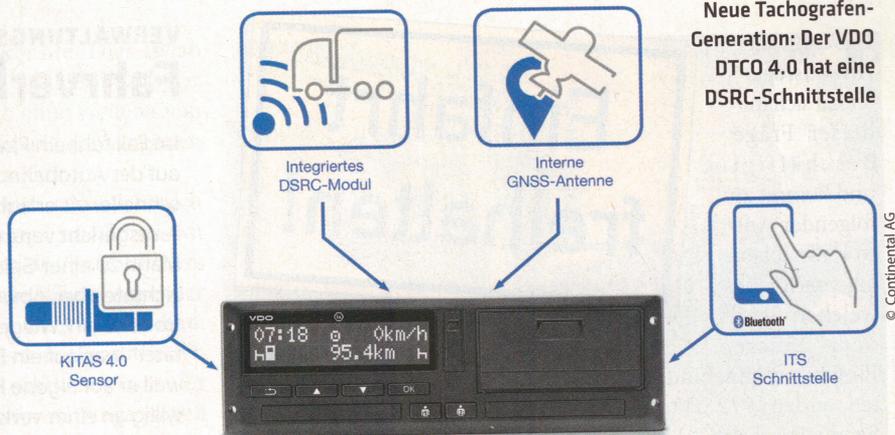


Dozent
Thomas Döhler

EXPERTENTEAM

Sie haben eine auch für Kollegen interessante Frage zum Verkehrs-, Arbeits- oder auch Familienrecht? TRUCKER-Anwalt Westerholt und der BKF-Ausbilder Thomas Döhler geben TRUCKER-Lesern kostenlos Tipps und Erklärungen.

E-Mail: trucker.recht@springernature.com



Neue Tachografen-Generation: Der VDO DTCO 4.0 hat eine DSRC-Schnittstelle

Zum 15. Juni kommt die neue Fahrtenschreiber-Generation. Verpflichtend ist sie für alle neu ausgerüsteten gewerblich genutzten Nutzfahrzeuge über 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse der Fahrzeugeinheit. Die Kontrollbehörden können über die DSRC-Schnittstelle (Dedicated Short Range Communication) in Form einer Antenne an der Windschutzscheibe tatsächlich auf einzelne Sicherheitsverletzungen (Manipulationen) beim Tachografen zugreifen. Es werden aber keine Informationen über den Fahrer, die Lenkzeiten oder das Zulassungsland gesendet.

Dürfen Reparaturen vom Lohn abgezogen werden?

Von meinem monatlichen Entgelt wird ab und zu etwas einbehalten. Für eine neue Sitzheizung, für Abschleppkosten, neulich sogar für die Ausbesserung der Frontscheibe, die durch einen Stein beschädigt worden war. Geht das so einfach?

Nein, so einfach geht das nicht. An den normalen „Alltagskosten“, die im laufenden Betrieb anfallen, wie einer neuen Sitzheizung, Abschleppkosten oder Reparaturen, müssen Sie sich in der Regel überhaupt nicht beteiligen. Nur Schäden, die Sie grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeiführen, müssen Sie unter Umständen ausgleichen. Auch Bußgelder müssen Sie stets selbst zahlen. Die darf der Chef, wenn er sie verauslagt hat, auch vom Lohn abziehen. Wobei der Arbeitgeber nie mehr abziehen darf, als die Pfändungsfreigrenze erlaubt.

Welches Verkehrsdelikt kommt teurer zu stehen?

Ich sehe immer wieder, dass Kollegen im Stau auf den Standstreifen fahren, um dort ihre 45-minütige Fahrtunterbrechung zu machen, da sie sonst die Lenkzeit überschreiten würden. Wofür ist die Strafe eigentlich höher, für die Pause auf der Standspur oder die Lenkzeitüberschreitung?



Nie eine Pause auf der Autobahnstandspur!

Für eine Fahrtunterbrechung ohne Panne auf dem Autobahn-Seitenstreifen zu halten, ist verboten und äußerst gefährlich, auch für andere Verkehrsteilnehmer. Vergleiche sollte man hier gar nicht erst anstellen. Wer die Lenkzeit wegen eines Staus überschreiten würde, kann einen Fahrtenschreiber-Ausdruck machen und Art und Grund der Abweichung von den vorgeschriebenen Lenkzeiten auf der Rückseite notieren. Die entstandene Überschreitung wird nicht geahndet, solange das nicht zu oft vorkommt. Häuft es sich, weil etwa oft im Berufsverkehr gefahren werden muss, muss man die Planung ändern.